



## Membership-Antrag «The Privileges Club»



Werden Sie Mitglied im Golden Years «The Privileges Club» und profitieren Sie von den einzigartigen Leistungen dieser Community!



# Membership-Antrag «The Privileges Club»

## Einzigartig für Menschen ab 50: Der Golden Years «The Privileges Club» mit der Membership Card Gold MasterCard.

- Attraktive und preislich bis zu 50 % reduzierte Premiumangebote des Golden Years «The Privileges Club»
- Hochwertiger Mitgliederausweis mit Farbfoto und persönlicher Mitgliedernummer in Form einer exklusiven MasterCard Gold Kreditkarte für den Bezug von Prestigeservices
- Weitere exklusive Zusatzleistungen:
  - WineClub – spezielle Weinangebote, die zum Teil mehr als 50 % günstiger sind
  - Hors Ligne – ein exklusives Hochglanzmagazin, das Sie 4 Mal pro Jahr kostenlos per Post erhalten
  - Sicherheit – zum Beispiel mit der kostenlosen Reise-Annullierungskosten-Versicherung oder einer Rechtsschutz-Versicherung für Einkäufe in den Ferien oder im Internet

### Möchten Sie das komplette Angebot nutzen? (G2101)

- Ja, ich bin mindestens 50 Jahre alt und möchte von den exklusiven Golden Years «The Privileges Club» Vorzügen profitieren. Ich beantrage deshalb die Mitgliedschaft inklusive der kostenlosen Membership Card Gold MasterCard
- CHF 500 für die Hauptmitgliedschaft
  - CHF 150 für die Partnermitgliedschaft
- (Bitte füllen Sie die Punkte 1 bis 7 aus.)



Ref. 1314956131140  
21/209/154

### Sind Sie bereits Mitglied? (G2100)

- Ja, ich bin bereits Mitglied im Golden Years «The Privileges Club»:  
Meine bisherige Member-Nummer lautet
- (Bitte füllen Sie die Punkte 1 bis 7 aus.)

Passfoto auf der Membership Card Gold MasterCard des Golden Years «The Privileges Club» für den Bezug der Prestigeservices  
Bitte aktuelles Farbfoto belegen und Namen auf die Fotorückseite schreiben.

### Möchten Sie nur die Mitgliedschaft beantragen?

- Ich verzichte auf die kostenlose Membership Card Gold MasterCard und die damit verbundenen Zusatzleistungen und werde nur Mitglied im Golden Years «The Privileges Club».

- CHF 500 für die Hauptmitgliedschaft
- CHF 150 für die Partnermitgliedschaft

Für die Anmeldung werde ich direkt von Golden Years «The Privileges Club» kontaktiert.

(Bitte füllen Sie die Punkte 1, 2 und 7 aus.)

**Wichtig:** Bitte Antrag in Blockschrift vollständig ausfüllen und einsenden.

## 1. Persönliche Angaben für die Hauptmitgliedschaft

So soll mein Name auf der Membership Card Gold MC erscheinen (Vorname/Name):

(max. 20 Zeichen inkl. Zwischenräume; keine Umlaute/Akzente)

Herr  Frau Korrespondenzsprache  D  F  I

Name/Vorname

Strasse/Nr.  PLZ/Ort

Wohnhaft seit  Geburtsdatum  Nationalität

Telefon privat  Mobiltelefon

E-Mail  Zivilstand

Anzahl minderjähriger Kinder  Für Ausländer: Ausländerausweis Typ  C  B  G  L seit  In der Schweiz seit

(bitte Kopie belegen)

Vorherige Adresse von  bis  Adresse

## 2. Angaben für die Partnermitgliedschaft

- Ja, ich beantrage mit solidarischer Haftung eine Partnermitgliedschaft für den Golden Years «The Privileges Club».  
Diese gilt für die folgende mit mir an meiner Wohnsitzadresse wohnhafte Person.

Ehepartner  Partner

So soll mein Name auf der Membership Card Gold MC erscheinen (Vorname/Name):

(max. 20 Zeichen inkl. Zwischenräume; keine Umlaute/Akzente)

Herr  Frau Korrespondenzsprache  D  F  I

Name/Vorname

Geburtsdatum  Beruf  Nationalität

Mobiltelefon  E-Mail

Für Ausländer: Ausländerausweis Typ  C  B  G  L  
(bitte Kopie belegen)

## 3. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss Art. 3 und 4 VSB)

### Wichtig: Unbedingt ausfüllen! (Angaben von Gesetzes wegen obligatorisch)

Ich als Hauptkarteninhaber/Antragsteller erkläre, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kreditkartenrechnungen der Haupt- und (falls vorhanden) der Begleitkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus beim Kartenherausgeber eingebracht werden (Zutreffendes ankreuzen),

- ausschliesslich mir gehören  
 folgender Person/folgenden Personen gehören, und zwar: Name/Vorname (evtl. Firma)  Geburtsdatum  Nationalität  Wohnadresse (-sitz)  Staat

für die Hauptkarte (falls vorhanden)

für die Begleitkarte (falls vorhanden)

Ich als Hauptkarteninhaber/Antragsteller verpflichte mich, Änderungen dem Kreditkartenherausgeber von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars A ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafanordnung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahre oder Geldstrafe).

#### 4. Erklärung

(\*) Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag. Ich erkläre, den vorstehenden **Auszug aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** für die Cornèrcard Visa und die MasterCard Classic und Gold der Cornèr Bank AG, ausgestellt von Cornèrcard, erhalten und verstanden zu haben und ihn verbindlich anzuerkennen.

Ich ermächtige die Cornèr Bank AG hiermit, dieses Gesuch ohne Angabe eines Grundes abzulehnen. Bei Annahme dieses Kartenantrages erhalte ich die beantragten Karten, eine Kopie dieses Kartenantrages samt Kreditvereinbarung, die vollständigen AGB (jederzeit abrufbar über [www.cornercard.ch/d/agb](http://www.cornercard.ch/d/agb) oder bestellbar unter +41 (0)844 00 41 41) sowie den individuellen PIN-Code. Zusätzlich erhalte ich die Versicherungsbedingungen derjenigen Versicherungen, die in den Produkten von Cornèrcard Gold jeweils automatisch und kostenlos bzw. auf Anfrage und gegen Gebühr zusätzlich eingeschlossen sind. Die jeweiligen Prämien werden automatisch meiner Karte belastet. Die **Benützung** und/oder die **Unterzeichnung** der Karte stellt eine Bestätigung dar, dass ich die **vollständigen AGB** (einschliesslich der Einwilligungs-, Übertragbarkeits- und Bestätigungs-klauseln von Art. 9 Abs. 1, 2, 3 und 4) und die jeweiligen **Versicherungsbedingungen erhalten und verstanden** habe und sie vollumfänglich akzeptiere.

**Mitgliedschaftsgebühr im «The Privileges Club» der Golden Years AG und Wechselkurse:** Hauptmitgliedschaftsgebühr inklusive Membership Card Gold MasterCard: CHF 500; Partnermitgliedschaftsgebühr inklusive Membership Card Gold MasterCard: CHF 150. Die in ausländischer Währung getätigten Ausgaben werden zum Retail-Wechselkurs der Cornèr Bank AG am Verbuchungstag umgerechnet, zuzüglich Fremdwährungs-Bearbeitungsspesen in Höhe von maximal 0,9 %.

**Bargeldbezüge:** Auf solche Bezüge wird eine Kommission von 2,5 % erhoben, mindestens jedoch CHF 6 bei Bezügen an Geldausgabeautomaten und CHF 10 bei Bezügen an Bankschaltern.

**Golden Years AG Leistungen:** Ich nehme zur Kenntnis und akzeptiere, dass die Golden Years AG, 8032 Zürich, ihre Leistungen ausschliesslich auf der Grundlage ihrer eigenen Geschäftsbedingungen (im Internet jederzeit abrufbar unter [www.goldenyears.ch](http://www.goldenyears.ch)) anbietet und erbringt. Sie kann dabei ihr Angebot jederzeit, auch gegenüber bestehenden Karteninhabern, verändern. **Ich nehme zur Kenntnis und akzeptiere, dass Cornèrcard keinerlei Verantwortung für die Dienstleistungen der Golden Years AG übernimmt.**

**Ermächtigung:** Ich ermächtige die Cornèr Bank AG, meine E-Mail-Adresse für eigene Marketingaktivitäten zu verwenden sowie der Golden Years AG oder dessen beauftragten Dritten solche Auskünfte über meine Personalien (Vorname, Name, Strasse, Nr., Ort, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Geburtsdatum) sowie Angaben zu Kartendaten (Cornèrcard-ID, Verfalldatum der Karte) weiterzuleiten, die zur Abwicklung des Kartenvertrages und der Leistungen der Golden Years AG erforderlich sind.

Als Hauptkarteninhaber ermächtige ich den Begleitkarteninhaber, zu jedem Zeitpunkt selbstständig für die eigene Karte Onlineaccess, Mobileaccess, freiwillige Versicherungen oder Priority Pass zu beantragen.

#### 5. Beschäftigung/Finanzielles des Antragstellers für die Hauptmitgliedschaft (Hauptkarte)

angestellt  selbstständig  pensioniert  in Ausbildung

Arbeitgeber \_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_

Beruf/Position \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Bruttojahreseinkommen CHF  Wohnung/Haus ist  gemietet  Eigentum Jährliche Wohnkosten CHF   LSV/Debit Direct

(Angabe von Gesetzes wegen obligatorisch gem. KKG Art. 30)

Für Zahlungen direkt über Ihre Bank

Ich verfüge über kein geregeltes monatliches Arbeitseinkommen (z.B. Bezüger von AHV/PK/IV-Renten oder Nutzniesser von Vermögenserträgen). Mein frei verfügbarer Vermögenswert (d.h. das Vermögen, das nicht für die Begleichung von Verbindlichkeiten oder den täglichen Lebensunterhalt benötigt wird) beträgt:

- CHF 50'000 – 100'000  CHF 200'000 – 300'000  
 CHF 100'000 – 200'000  > CHF 300'000

(\*) Wenn aus Bonitätsgründen keine Kreditkarte (Membership Card Gold MasterCard von Golden Years) ausgestellt werden kann, steht Ihnen selbstverständlich eine Mitgliedschaft im Golden Years «The Privileges Club» nach Massgabe der Geschäftsbedingungen der Golden Years AG nach wie vor offen. Für eine allfällige Einschreibung wird der «The Privileges Club» der Golden Years AG direkt mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

#### 6. Vorzüge auf Wunsch

Onlineaccess (E-Mail-Adresse obligatorisch) gratis M48

Mobileaccess (Mobiltelefonnummer obligatorisch) CHF 0.20–0.50/SMS A19

**Hinweise und Erklärungen für die freiwilligen Versicherungen:** Versicherungsleistungen werden ausschliesslich nach Massgabe der **Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Saldo-Versicherung und für die zusätzliche Flug-Unfallversicherung** erbracht, die jederzeit unter [www.cornercard.ch/d/agb](http://www.cornercard.ch/d/agb) abgerufen werden können und die mir mit dem Versicherungsbestätigungsbrief zugestellt werden.

Flug-Unfallversicherung O99

Die ACE Versicherungen (Schweiz) AG, Bärengasse 32, 8001 Zürich, («ACE»), ist Träger der Flug-Unfallversicherung.

**Versicherungsdeckung:**

- Flugunfälle als Passagier eines Linienfluges
- Unfälle bei Benützung eines für den öffentlichen Personenverkehr zugelassenen Transportmittels (Bus, Taxi oder Zug) von oder zu einem Flughafen, im Anschluss oder direkt vor Antritt eines versicherten Linienfluges

**Beginn und Dauer:** Die Versicherung beginnt, sobald die Anmeldung bei Cornèrcard eingegangen ist, und wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Wird die Versicherung nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Erfolgt die schriftliche Kündigung der Karte, so erlischt der Versicherungsschutz mit Verfall der Karte.

**Voraussetzungen:** Die Versicherung ist weltweit gültig, sofern mindestens 51 % der Flugkosten im Voraus mit der Cornèrcard bezahlt wurden.

**Jahresprämie:** Einzeldeckung: CHF 45.

**Leistungen:**

- für den Todesfall: CHF 500'000
- für bleibende Invalidität: bis CHF 500'000

Saldo-Versicherung O96

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung schliesse ich die Saldo-Versicherung für die jeweiligen Restschulden auf meiner Hauptkarte oder, soweit anwendbar, auf meiner Zusatzkarte ab. Transaktionen allfälliger Begleitkarten sind nur im Rahmen des Versicherungsschutzes für die Hauptkarte gedeckt. Versicherungsnehmerin ist die Cornèr Bank AG, Versicherer sind die AIG Life Insurance Company (Switzerland) Ltd, Via Camara 19, 6932 Breganzona (Todesfalldeckung), und die Chartis Europe S.A., Courbevoie, Zweigniederlassung Zürich, Gutenbergstrasse 1, 8027 Zürich (übrige Risiken).

Leistungsansprüche können **ausschliesslich den Versicherungsgesellschaften gegenüber** geltend gemacht werden. Die **monatliche Prämie** beträgt 0,49 % des jeweils offenen Saldos gemäss Monatsauszug und wird direkt Ihrer Rechnungseinheit belastet.

Der **Versicherungsschutz** besteht für folgende Risiken:

- 1. Todesfall infolge Krankheit oder Unfalls:** Bezahlung der versicherten Restschulden nach Massgabe der AVB bis maximal CHF 40'000.
- 2. Vorübergehende vollständige Arbeitsunfähigkeit:** Dauert die Arbeitsunfähigkeit mehr als 60 aufeinanderfolgende Tage, bezahlt der Versicherer nach Massgabe der AVB pro Monat 10 % der versicherten Restschulden bis maximal CHF 1'500.
- 3. Dauerhafte vollständige Invalidität:** Bezahlung der versicherten Restschulden nach Massgabe der AVB bis maximal CHF 15'000.
- 4. Unfreiwilliger Verlust des Arbeitsplatzes:** Dauert die Arbeitslosigkeit mehr als 60 aufeinanderfolgende Tage, bezahlt der Versicherer nach Massgabe der AVB pro vollen Zeitraum von 30 Tagen mit fortgesetzter Arbeitslosigkeit 10 % der versicherten Restschulden in maximal 10 Monatsraten bis maximal CHF 1'500 pro Monat.

Als Antragsteller für die **Saldo-Versicherung** bestätige ich, dass ich zwischen 18 und 62 Jahre alt bin, in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein Wohnsitz habe, seit mehr als 6 Monaten und mindestens 16 Stunden pro Woche erwerbstätig bin (**Selbständigerwerbende sind von der Deckung für Arbeitslosigkeit ausgeschlossen**), in einem unbefristeten und ungekündigten Arbeitsverhältnis stehe, nicht unmittelbar vor der vorzeitigen Pensionierung stehe, in den letzten 12 Monaten nicht teilweise oder ganz wegen Krankheit oder Unfalls mehr als 25 Arbeitstage der Arbeit ferngeblieben bin, nicht mehr als 20 aufeinanderfolgende Tage stationär behandelt wurde und aktuell nicht vor einer Spitalaufnahme stehe. Die **Versicherung beginnt** an dem in der Versicherungsbestätigung genannten Datum (und der Erfüllung der vorgenannten Bedingungen) und bleibt für mich nur in Kraft, wenn die fälligen Prämien bezahlt werden und meine Karte nicht definitiv gesperrt wurde (etwa als Folge eines hängigen Betreibungs- oder Konkursverfahrens). Zudem fällt die Versicherung dahin nach Kündigung und Rückgabe aller in derselben Rechnungseinheit eingeschlossenen Karten sowie nach vollständiger Begleichung des ausstehenden Saldos. Meine Versicherung endet automatisch an meinem 75. Geburtstag, jedoch endet der Versicherungsschutz bei Arbeitsunfähigkeit, Invalidität und Arbeitslosigkeit an meinem 65. Geburtstag.

#### 7. Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorgenannten Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ (\*)Unterschrift des Hauptkartenantragstellers-Hauptmitgliedschaft

Ort/Datum \_\_\_\_\_ (\*)Unterschrift des Begleitkartenantragstellers-Partnermitgliedschaft

#### 8. Haben Sie an alles gedacht?

- Kopie eines amtlichen Ausweises beigelegt (Führerausweis, Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis)?  
 Bruttojahreseinkommen angegeben?  
 Formular A (Abschnitt 5) vollständig ausgefüllt?  
 Ihre Wahl angekreuzt?  
 Ihr Farb-Passfoto beigelegt?

**Wichtig:** Kartenantrag unterschreiben und mit allen Beilagen einsenden an: Cornèr Banca SA, Cornèrcard, Via Canova 16, 6901 Lugano

## Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Classic und Gold Karten Visa und MasterCard der Cornèr Bank AG

### 1. Benützung der Karte / Monatsauszug / Verantwortlichkeit

Der Inhaber anerkennt die Richtigkeit des im Rahmen eines Karteneinsatzes unterzeichneten Betrages und ermächtigt die Bank ausdrücklich und unwiderruflich, diesen Betrag dem Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Bank zu überweisen. Die Bank übernimmt keinerlei Verantwortung für alle Geschäfte, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Der Inhaber der Hauptkarte haftet solidarisch für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Einsatz von Zusatz- oder Begleitkarten, selbst wenn den Inhabern dieser Karten separat Rechnung gestellt wird.

### 2. Versicherungsvermittlung und Datenschutz

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen der Versicherer für Fehler, Nachlässigkeiten oder unrichtige Auskünfte haftet. Meine Daten werden vertraulich behandelt, und bei der Bearbeitung und Aufbewahrung von Personendaten beachtet die Cornèr Bank AG die Vorschriften der Datenschutzgesetzgebung. Die Cornèr Bank AG kann für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Abwicklung der Kartenbeziehung und Transaktionen Dritte in der Schweiz beauftragen, soweit dies die schweizerische Gesetzgebung erlaubt und ein angemessener Datenschutz gewährleistet ist.

Die Personendaten, die im Rahmen der Versicherungen zur Verfügung gestellt werden, können an die Versicherer weitergeleitet werden und werden von der Cornèr Bank AG und den Versicherern ausschliesslich zum Zweck des Abschlusses und der Verwaltung des Versicherungsvertrages sowie im Rahmen eines Schadensfalles bearbeitet. Die Personendaten werden im Rahmen der Abwicklung des Versicherungsvertrages möglicherweise an beauftragte Dritte und/oder an andere Gruppengesellschaften der Cornèr Bank AG weitergeleitet. Dabei ist auch ein Datentransfer ins Ausland möglich, sofern das Drittland (aus Sicht der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung) über einen gleichwertigen Datenschutz verfügt. Die Personendaten werden in elektronischer Form und/oder in Papierform aufbewahrt. Ich nehme sodann zur Kenntnis, dass ich nach Massgabe der Datenschutzgesetzgebung Ansprüche auf Auskunft sowie unter gewissen Voraussetzungen auf Berichtigung, Sperrung oder auch Löschung bestimmter bei der Cornèr Bank AG gespeicherten Daten geltend machen kann.

### 3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers einer Haupt-, Zusatz- und Begleitkarte mit der Bank unterstehen dem **schweizerischem Recht**. Erfüllungsort, Betreibungsort für Inhaber einer Haupt-, Zusatz- oder Begleitkarte mit ausländischem Wohnsitz und **ausschliesslicher Gerichtsstand** für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des Schweizer Rechts vorbehalten, **Lugano**. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber einer Haupt-, Zusatz- oder Begleitkarte beim zuständigen Gericht ihres Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

## Vereinbarung Kreditoption

zwischen der Cornèr Banca SA, Via Canova 16, 6901 Lugano (nachstehend „Bank“ genannt) und dem Karteninhaber

### 1. Kreditoption / Zinsen

Die Kreditoption eröffnet dem Inhaber einer Haupt- oder Zusatzkarte (nachstehend „Inhaber“ genannt) die Möglichkeit, für Transaktionen, die nach Ablauf der Widerrufsfrist (s. Ziffer 3 hiernach) durchgeführt werden, den auf dem jeweiligen Monatsauszug ausgewiesenen Betrag in Raten zu bezahlen. Die Bank hat dabei innerhalb des auf dem Monatsauszug angegebenen Datums den Mindestbetrag zu erhalten, der 5 % des gesamten Rechnungssaldos, minimal aber CHF 100 entspricht. Ist die Bank bis zum angegebenen Datum nicht im Besitz der vorgesehenen Zahlung oder sollte die Summe geringer als das vorgesehene Minimum sein, wird der Inhaber ohne jede weitere Mahnung für den gesamten Saldo als in Verzug betrachtet, und zwar mit allen diesbezüglichen rechtlichen Folgen. Mit dem Verzug des Inhabers wird auch der gesamte Saldo eventuell weiterer, auf denselben Inhaber lautender Auszüge unmittelbar zur Zahlung fällig. Allfällige Überschreitungen der Ausgabenlimite sind sofort zu begleichen. Der auf den Ausständen verrechnete Jahreszins hängt vom Zahlungsverhalten des Inhabers ab und beträgt maximal 15%. Eine Teilzahlung wird zunächst auf die Zinsforderung angerechnet.

### 2. Kreditfähigkeitsprüfung / Ausgabenlimite / Globallimite

Die Ausgabenlimite wird aufgrund der Kreditfähigkeitsprüfung festgelegt und dem Inhaber zusammen mit der Zustellung einer Kopie dieses Dokuments und der Kreditkarte mitgeteilt. Sie beträgt höchstens 15% (für Classic Karten) bzw. 20% (für Gold Karten) des im Kartenantrag angegebenen Jahreseinkommens oder Bruchteile davon. In der Regel ist der Maximalbetrag auf CHF 10'000 (für Classic Karten) bzw. CHF 90'000 (für Gold Karten) begrenzt.

Die Kreditfähigkeitsprüfung erfolgt aufgrund der im Kartenantrag gemachten Angaben des Inhabers, welche, zusammen mit der Bonität, mittels Anfragen bei der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) überprüft werden. Zusätzliche Informationen können gegebenenfalls bei öffentlichen Ämtern, beim Arbeitgeber oder bei Banken des Inhabers eingeholt werden.

Die für den Inhaber einer Hauptkarte festgelegte Ausgabenlimite gilt im Sinne einer Globallimite für alle seine Haupt- und Begleitkarten, indem die Gesamtheit sämtlicher Karteneinsätze diese Globallimite nicht überschreiten darf. In analoger Weise erstreckt sich die für den Inhaber einer Zusatzkarte festgelegte Ausgabenlimite auf alle seine Zusatzkarten.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Ausgabenlimite jederzeit zu verändern, mit entsprechender schriftlicher Mitteilung an den Inhaber. Der Inhaber hat der Bank eine Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse umgehend mitzuteilen.

### 3. Widerruf und Kündigung

Der Inhaber hat das Recht, diese Kreditvereinbarung innert 7 Tagen nach Erhalt des Doppels dieses Dokuments schriftlich zu widerrufen. Die Bank hat das Recht, die beanspruchte Kreditoption unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen jederzeit schriftlich zu kündigen. Im Übrigen endet die vorliegende Kreditvereinbarung mit der Beendigung des Kreditkartenvertrages.

### 4. Verschiedenes

Änderungen der vorliegenden Kreditvereinbarung bedürfen der Schriftform. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Classic und Gold Karten Visa und MasterCard der Cornèr Bank AG, die dem Inhaber zusammen mit der Kopie des Kartenantrages und der Kreditvereinbarung sowie der Karte zugestellt werden (einsehbar unter [www.cornercard.ch](http://www.cornercard.ch) oder bestellbar unter +41 (0) 844 00 41 41).

Version 11/2010

### Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorgenannten Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ <sup>(\*)</sup>Unterschrift des Hauptkartenantragstellers-Hauptmitgliedschaft 

Ort/Datum \_\_\_\_\_ <sup>(\*)</sup>Unterschrift des Begleitkartenantragstellers-Partnermitgliedschaft 